



EMPFEHLUNGEN FÜR EINE OFFENE UND FAIRE DIGITALE LEHR- UND LERNKULTUR

13. Oktober 2020

Die Leuphana Universität Lüneburg versteht sich ausdrücklich als Präsenzuniversität, zu deren regulären Betrieb sie so schnell wie möglich und verantwortbar zurückkehren möchte. Solange dies nicht möglich und der Präsenzbetrieb eingeschränkt ist, befindet sich die Universität in einem Ausnahmezustand, der besondere Vorkehrungen und Verhaltensweisen erfordert, die in den entsprechenden Richtlinien und Ordnungen¹ festgehalten sind (s. Fußnote). Die notwendige Durchführung eines Großteils der Lehre in digitalen und/oder hybriden Formaten führt dazu, dass sich der Interaktionsraum innerhalb von Lehrveranstaltungen noch einmal grundlegend verändert und eine deutliche Erweiterung erfährt.

Die Hochschulmitglieder begegnen dieser schnellen Entwicklung und Veränderung in einem gemeinsamen Lernprozess, getragen von dem Ziel, eine Lehr- und Lernumgebung zu schaffen, die für alle Beteiligten weitest möglich transparent, wertschätzend und respektvoll sowie produktiv mit Blick auf die Bildungs-, Kompetenz- und Lernziele ist². Diesem Anspruch folgend wurden die nachfolgenden Empfehlungen entwickelt, die im Sinne eines Leitfadens für ein gutes Miteinander zwischen Lehrenden und Studierenden fungieren sollen und die in den jeweiligen Lehrveranstaltungen zu konkretisieren sind. Sie sind nicht rechtlich bindend, sondern stellen eine Grundlage für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen dar und können Orientierung für das laufende Semester geben.

Die an dieser Stelle festgehaltenen Empfehlungen wurden von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden bestehender Beratungseinrichtungen der Leuphana Universität Lüneburg in einem gemeinsamen Gestaltungsprozess erarbeitet. Um den spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen einzelner Lehrveranstaltungen jedoch gerecht werden zu können, wird empfohlen, die Inhalte dieses Dokuments zu Beginn des Semesters im Kontext der Lehrveranstaltung gemeinsamen zu besprechen, eine bewusste Auswahl aus den bestehenden Handlungsempfehlungen zu treffen und diese auch gezielt zu ergänzen.

¹ Die ausführlichen Vorgaben und Regelungen finden Sie unter:

- Allgemeine Hygienerichtlinie: www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/portale/lehre/07_Lehrservice/Hybride_Lehre_WiSe2020-21/200923_Hygienerichtlinie_SARS-CoV-2_Vol. 2.pdf
- Hygienerichtlinie für Lehrveranstaltungen vom 23.09.2020: www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/portale/lehre/07_Lehrservice/Hybride_Lehre_WiSe2020-21/200923_Hygienerichtlinie_Lehrveranstaltungen.pdf
- Neufassung der Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise; veröffentlicht in den Gazetten Nr. 88-93/20 vom August 2020, zu finden hier: www.leuphana.de/universitaet/amtsblatt.html

² Siehe auch: Handreichung "Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz in der Digitalen Lehre":

<https://www.leuphana.de/portale/gender-diversity-portal/studium-lehre/chancengleichheit-und-diskriminierungsschutz-in-der-digitalen-lehre.html>



Es wird betont, dass die an dieser Stelle festgehaltenen Inhalte stets nur als eine Momentaufnahme verstanden werden und stetig eine reflektierte Weiterentwicklung erfahren sollen. Diese Empfehlungen können dann für einen den Bildungszielen der Universität, der Studienprogramme und der einzelnen Lehrveranstaltungen adäquaten, respektvollen, wertschätzenden und gelingenden Umgang hilfreich sein, wenn sich viele Hochschulmitglieder mit großer Motivation und Anerkennung zu den formulierten Inhalten oder einer frei gewählten Auswahl aus diesen verständigen und für diese eintreten.

Es besteht die Möglichkeit, sich bei Problemen oder in Konfliktsituationen ergänzend Unterstützung durch die Studiendekanate, die Gleichstellungsbeauftragte, den Lehrservice, das Team von *Shift!* oder die Ombudsperson für Studierende und Lehrende einzuholen.

A) Transparenz | Sichtbarkeit | Kommunikation | Fairness

1. Lehrveranstaltungen in Präsenz leben von Interaktion und gegenseitiger Wahrnehmung der Teilnehmenden. Dieses unmittelbare Erleben lässt sich nicht immer leicht in den virtuellen Raum übertragen. Die gegenseitige Sichtbarkeit durch das **Einschalten der Kamera** trägt jedoch wesentlich dazu bei, die Stärken der unmittelbaren Kommunikation (z.B. Gestik und Mimik) auch im digitalen Szenario erlebbar zu machen. Niemand ist verpflichtet, seine Kamera anzuschalten und muss sich weder erklären noch darf eine Andersbehandlung erfolgen. Im Sinne einer möglichst authentischen Kommunikation sowie Lehr- und Lernkultur wird jedoch empfohlen, die Kameras nach Möglichkeit einzuschalten bzw. in der Gruppe über Ursachen und Lösungen für ausgeschaltete Kameras ins Gespräch zu kommen.
2. Der **Ablauf und die technische Umsetzung digitaler Lehrveranstaltungen** wird allen Teilnehmer*innen zu Beginn des Semesters durch die Lehrperson kommuniziert mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz zu den gegenseitigen Erwartungen in der Veranstaltung und der zugehörigen Prüfungsleistung. Dies beinhaltet auch einen erläuternden Austausch zu den zu nutzenden technischen Tools, der Art des digitalen Zusammenwirkens, Möglichkeiten des Feedbacks sowie im Fall von hybriden bzw. kombinierten Lehrformen zu der rotierenden Teilnahme in Präsenz. Es soll insbesondere auch über die (technischen) Voraussetzungen, Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden der Lehrveranstaltung gesprochen werden.
3. Im Sinne einer **transparenten Prüfungsvorbereitung und -durchführung** muss von Seiten der Lehrenden im Verlauf der Lehrveranstaltungen rechtzeitig auf die Prüfungsmodalitäten und die Anwendbarkeit erlaubter Hilfsmittel eingegangen werden. Für Studierende ist die **eigenständige und regelkonforme Bearbeitung von Prüfungen** nicht nur juristisch verpflichtend, sondern genauso eine Sache der Fairness gegenüber ihren Kommiliton*innen; sie ist nicht (nur) eine Frage der bestehenden Kontrollmechanismen. Das faire Verhalten der Studierenden und Lehrenden in Prüfungsformaten und Prüfungssituationen gewährleistet die unmittelbare wie auch langfristige Qualität und Integrität der Studienprogramme.



B) Lehren und Lernen gemeinsam gestalten

1. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sollte **Raum für den Austausch** zu individuellen Herausforderungen, die sich durch hybride und digitale Lehr- und Lernformate ergeben können, und entsprechenden Lösungen gegeben werden.
2. Die Teilnahme an Lehr- und Lernformaten erfolgt in Präsenz wie auch in digitaler Form in gleicher Weise. Die Entscheidung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bedeutet die **aufmerksame, bewusste und gezielte Teilhabe** an dieser.

C) Umgang mit Rechten Dritter

1. Der Umgang mit digital vorliegenden Inhalten, deren Nutzung wie auch deren Veröffentlichung unterliegen verschiedenen **rechtlichen Vorgaben**, die entsprechend beachtet und eingehalten werden, so unter anderem die Rechte an urheberrechtlich geschützten Werken, das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort oder der Schutz personenbezogener Daten.
2. **Aufzeichnung von Lehr- und Lernformaten** – sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden oder sonstigen an der Veranstaltung teilnehmenden Personen ist zum Schutz der o.g. Rechte Dritter nicht zulässig. Lehrenden ist es jedoch freigestellt, sich selbst während der Veranstaltung aufzuzeichnen (z.B. während eines Vortrags/Präsentation). Dabei ist sicherzustellen, dass die o.g. Rechte Dritter, insbesondere der Studierenden, nicht verletzt werden.